

Preisblatt 1  
**Netznutzungsentgelte für Erdgas  
der Stadtwerke Jena Netze GmbH**

gültig ab 01. Januar 2024

**1. Netznutzungsentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung**

Für Kunden mit Leistungsmessung erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresabnahmemenge und die Jahreshöchstleistung nach dem Stufenpreismodell.

**1.1. Preistabelle für den Leistungspreis**

Stufe	Jahresleistung		Grundpreis in €/a	Leistungspreis in €/(kW/a)
	von	bis		
1	0 kW	2.000 kW	4.153,76	13,56
2	2.001 kW	5.000 kW	10.370,01	10,99
3	ab 5.001 kW		24.954,16	7,880

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmeleistung in der betreffenden Stufe.  
(Netto-Netznutzungsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.)

**1.2. Preistabelle für den Arbeitspreis**

Stufe	Jahresabnahmemenge		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
	von	bis		
1	0 kWh	5.000.000 kWh	2.563,00	0,3966
2	5.000.001 kWh	25.000.000 kWh	10.164,94	0,1681
3	ab 25.000.001 kWh		21.505,58	0,1554

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmearbeit in der betreffenden Stufe.  
(Netto-Netznutzungsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.)

**1.3. Anwendungsbeispiel**

Beispielnetzkunde mit folgender Abnahme:

Jahreshöchstleistung: 1.150 kW  
 Jahresarbeit: 2.200.000 kWh

Arbeitsentgelt:  $NE_{iW} = 2.200.000 \text{ kWh} \times 0,397 \text{ ct/kWh} / 100 + 2.563,00 \text{ €/a}$   
 $= 11.297,00 \text{ €/a}$

Leistungsentgelt:  $NE_{iP} = 1.150 \text{ kW} \times 13,56 \text{ €/(kW/a)} + 4.153,76 \text{ €/a}$   
 $= 19.747,76 \text{ €/a}$

**1.4. Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer**

Die Konzessionsabgabe laut Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

## **2. Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung**

### **2.1. Anwendungsbereich und Preistabelle**

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von weniger als 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 kWh/h zur Anwendung. Die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresabnahmemenge der definierten Kunden erfolgt nach dem Stufenpreismodell inklusive Grundpreis gemäß nachfolgender Preistabelle:

Stufe	Jahresarbeit		Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
	von	bis		
1	0 kWh	2.000 kWh	5,68	3,55840
2	2.001 kWh	60.000 kWh	20,53	2,11350
3	60.001 kWh	1.500.000 kWh	323,64	1,70660

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmearbeit in der betreffenden Stufe.  
(Netto-Netznutzungsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.)

### **2.2. Anwendungsbeispiel**

Beispielnetzkunde i mit folgender Abnahme:

Jahresarbeit: 25.000 kWh  
Arbeitsentgelt:  $NE_{iW} = 25.000 \text{ kWh} \times 2,114 \text{ ct/kWh} / 100$   
= 528,50 €/a  
Festes Leistungsentgelt:  $NE_{iP} = 20,53 \text{ €/a}$   
(Grundpreis)

### **2.3. Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer**

Die Konzessionsabgabe laut Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

### **3. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb**

#### **3.1. Entgelte für Messstellenbetrieb**

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Zählerbereitstellung (Anschaffung, Installation, Wartung) erhoben. Die Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb ist von der Zählergröße abhängig und in den folgenden Tabellen aufgeführt:

<b>Zählertyp</b>	<b>Größe</b>	<b>Druckstufe</b>	<b>€/Jahr</b>
Balgenzähler	G 2,5 - G6	alle	14,70
Elektrischer Zähler	G4	alle	14,70
Balgenzähler	G10 - G25	alle	50,97
Balgen-/Drehkolbenzähler	G40 - G65	alle	236,84
Drehkolben-/Turbinenradzähler	G100 - G250	alle	529,67
Drehkolben-/ Turbinenradzähler/Ultraschallzähler	G400 – G1000	alle	770,58
Drehkolben-/ Turbinenradzähler/Ultraschallzähler	> G1000	alle	2.630,01

<b>Zusatzgeräte und Zusatzleistungen für Kunden</b>	<b>€/Jahr</b>
Mengenumwerter	510,27
Lastgangregistriergerät mit Modem *	188,29
Mengenumwerter mit Lastgangregistrierung und Modem *	710,27
Hochdruckprüfung ** (erforderlich bei Messdrücken pabs > 5 bar)	180,00
Energiedienstleistungs-Basiszähler G4	33,60

\* für registrierende Leistungsmessung

\*\* zusätzliches Entgelt bei Einsatz von Turbinenradzähler

### 3.2. Entgelte für Messdienstleistungen

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Ablesung der Zähler und Messwertübertragung erhoben:

<b>Kundengruppe</b>	<b>Intervall Messungen/Jahr</b>	<b>€/Jahr</b>
Standardlastprofil-Kunden	1	4,57
Standardlastprofil-Kunden	12	54,84
Kunden mit registrierender Leistungsmessung	12 bzw. 365	159,13

### 3.3. Umsatzsteuer

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

### 4. Konzessionsabgabe

<b>Konzessionsabgabe lt. KAV vom 9. Januar 1992</b>	<b>Jena</b>	<b>Pößneck</b>
	<b>ct/kWh</b>	
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,77	0,51
Gas für sonstige Tarifierungen	0,33	0,22
Gas für Sonderabnehmer	0,03	0,03

Die Konzessionsabgabe wird nicht fällig für Sonderabnehmer, deren Abnahme pro Jahr und pro Entnahmestelle 5 Mio. kWh übersteigt oder deren Preis unter dem Grenzpreis liegt.

Preisblatt 2  
**Entgelte für Sperrung und Entsperrung der Stadtwerke Jena Netze GmbH**  
 gültig ab 01. Januar 2024

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

<b>Sperrungen und Entsperrungen (Strom/Gas)</b>	Entgelt je Zähl- punkt netto	Entgelt je Zähl- punkt brutto
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	64,48 €	<b>76,74 €</b>
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	64,48 €	<b>76,74 €</b>
Erfolglose Unterbrechung	66,25 €	<b>78,84 €</b>
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	30,92 €	<b>36,79 €</b>
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	44,17 €	<b>52,56 €</b>
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit <sup>2</sup>	170,48 €	<b>202,88 €</b>

<sup>2</sup> Die Geschäftszeit ist Mo, Di, Mi, Do: 8:00 bis 17:00 Uhr; Fr 8:00 bis 15:00 Uhr

Andere als die hier aufgeführten Leistungen werden stets nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

## § 20 GasNEV – Sonderform der Netznutzung

gültig ab 1. Januar 2024

### § 20 Absatz 2 GasNEV:

Abweichend von § 18 kann der Betreiber eines Verteilernetzes in Einzelfällen zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus ein gesondertes Netzentgelt auf Grundlage der konkret erbrachten gaswirtschaftlichen Leistung berechnen. Das gesonderte Netzentgelt nach Satz 1 ist der Regulierungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Für die nachfolgenden Letztverbraucher im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netze GmbH wurden Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV vereinbart:

Zählpunkt	Standort	Individuelles Netzentgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV in €/a
DE70012607745UMRS00011T0000000555	Jena	302.325,37

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt auf Basis der vertraglichen Vereinbarung zum gesonderten Entgelt zuzüglich der veröffentlichten Preisstellung für Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung, gegebenenfalls Konzessionsabgaben und gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.